

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 und Art. 4 DSGVO

Datenschutzhinweis von der Zusatzversorgungskasse



Ruhegehalts- und
Zusatzversorgungskasse
des Saarlandes

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Ihrer ZVKRente (Pflichtversicherung)

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes
Fritz-Dobisch-Straße 12
66111 Saarbrücken

0681/40003-0
0681/40003-705

info@rzvk-saar.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

0681/40003-0
datenschutz@rzvk-saar.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden unter anderem verarbeitet, um

- die Anwartschaften/Ansprüche Ihrer Pflichtversicherung zu berechnen
- Versorgungskontenmitteilungen zu erstellen
- Meldungen an Ihre Krankenkasse abzusetzen (Maschinelles Zahlstellenverfahren)
- Ihre Anwartschaften/Ansprüche zu einer anderen Zusatzversorgungseinrichtung im Rahmen eines Datenaustauschs wegen Überleitung/gegenseitiger Anerkennung weiterzuleiten
- Daten an das Familiengericht im Rahmen eines Eheversorgungsausgleichs zu übermitteln
- der Zentralen Stelle Mitteilung bei Rentenbezug (Rentenbezugsmitteilung) oder Förderung (Riester) zu machen
- versicherungsmathematische Berechnungen für Deckungsabschnittsgutachten zu erstellen
- unseren gesetzlichen Auskunftspflichten nachzukommen

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden unter anderem auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 4 Abs. 1 SDStG i.V.m. § 221 Abs. 3 S. 2 Alt. 2 Kommunales Selbstverwaltungsgesetz i.V.m. der Satzung der Zusatzversorgungskasse des Saarlandes (ZVKS) in der jeweils gültigen Fassung, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 202 Abs. 1 SGB V, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 22a Abs. 1; 91 Abs. 1 EStG, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 2 Versorgungsausgleichsgesetz sowie § 220 FamFG sowie Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 47 Abs. 5 Nr. 2 BAföG, §60 ff. ZVKS sowie §27 ZVKS i.V.m. § 6 des Überleitungsabkommens zur gegenseitigen Regelung der Anerkennung von Versicherungszeiten verarbeitet.

5. Quelle der Daten

Ihre Daten haben wir bei Ihrem Arbeitgeber erhoben.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- hausinterne Organisationseinheiten
- Druckdienstleister, das bestellte Aktuariat, unsere IT-Kooperationspartner
- Ihren Arbeitgeber, Ihre Krankenkasse, die Deutsche Rentenversicherung Bund (Zentrale Stelle) sowie unter Umständen an andere Zusatzversorgungseinrichtungen (bei Überleitung/Anerkennung)

, um Ihre Rente auszahlen zu können, Ihnen entsprechende Mitteilungen zu verschicken, Ihre Anwartschaften zu übertragen sowie unseren gesetzlichen Meldeverpflichtungen nachzukommen.

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt und ist auch nicht geplant.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden bis zum 80. Lebensjahr beziehungsweise maximal nach der Erhebung maximal 6 Jahre nach endgültigem Wegfall der Rentenzahlung oder der Überleitung zu einer anderen Zusatzversorgungseinrichtung gespeichert. Daten über Pfändungen oder Insolvenzverfahren werden maximal 2 Jahre nach Erledigung gespeichert.

9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der/dem Landesbeauftragten für Datenschutz Saarland.

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 und Art. 4 DSGVO

Datenschutzhinweis von der Zusatzversorgungskasse



Ruhegehalts- und
Zusatzversorgungskasse
des Saarlandes

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 48 ZVKS. Die RZVK benötigt Ihre Daten, um eine Zusatzversorgung gewähren zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann die Kasse die Betriebsrente zurückbehalten.